



Einwohnergemeinde
Cham

Gesuch: zeitlich befristetes Reklamegesuch für Parteien

Gesuchsteller (**Partei**)

Verantwortlich (**Name, Vorname, Adresse**)

Telefon tagsüber, Natel, Tel. G, E-Mail

Text auf dem Plakat, Anlass Datum

Grösse

Aushang

von _____ bis _____

(maximal 7 Wochen; 6 Wochen vor dem Abstimmungstermin und 1 Woche danach)

A. Freistehende Plakate (nur politische Aushänge)

- ☐ GS 2254-1 Städtlerallmend / Alpenblick
Grundeigentümer Kanton Zug
- ☐ GS 2261-1 Teuflibach/Knonauerstrasse
Grundeigentümer Kanton Zug
- ☐ GS 409-1 Hammer, Sinslerstrasse
Grundeigentümer Kanton Zug
- ☐ GS 512-1 Knonauerstrasse/Papieri
Grundeigentümer Kanton Zug
- ☐ GS 677 Friesencham/Gibel
Grundeigentümer Kanton Zug
- ☐ Luzernerstrasse, Wiese vor dem alten Gemeindehaus/Schwingerhalle (GS 121)
- ☐ Schürmatt, Städtli 1, Rabatte Zugerstrasse (GS 1364)
- ☐ Untermühlestrasse (GS 2395)
- ☐ Bahnhof, Rabatte (GS 78)
- ☐ Seestrasse, vor Hirsgarten (GS 306)
- ☐ Kirchplatz, hint. Bänkli, Rg. Luzernerstrasse, Grundeigentümer Kath. Kirchgemeinde

B. Freistehende Plakate

(gebührenpflichtig und Zustimmung des Grundeigentümers erforderlich)

- ☐ Sinslerstrasse, Privat-Grundstück Alois Iten, Fahrtrichtung Cham
(Herr Alois Iten, Tel. 079 207 11 17)

C. Weitere Bestimmungen

Die Werbetafeln dürfen nur an den erwähnten Stellen aufgestellt werden.

Untersagt ist das Aufstellen von Werbeträgern im Kreuzungsbereich von Strassen, im näheren Bereich von Fussgängerstreifen, bei Verzweigungen oder Ausfahrten.

Die Sichtweiten sind zu gewährleisten. Der Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit dürfen nicht beeinträchtigt werden (z.B. bewegliche Teile, Fahnen und ähnliches). Die Werbetafeln sind so zu gestalten, dass sie nicht mit Signalen verwechselt werden können. Es dürfen keine reflektierenden, fluoreszierenden oder lumineszierenden Materialien verwendet werden.

Die Werbeträger sind unmittelbar nach dem Anlass durch den Bewilligungsnehmer zu entfernen. Die Zustimmung für das Aufstellen der Werbetafeln auf Privatgrund ist beim Grundeigentümer direkt einzuholen. Wenn der Einwohnergemeinde für Aufstellungsorte keine schriftlichen Bewilligungen der Grundeigentümer vorliegen, können diese vom Polizeiamt nicht bewilligt werden.

Datum _____

Unterschrift _____

Gesuch zustellen an: Einwohnergemeinde Cham
 Polizeiamt
 Dorfplatz 6
 Postfach
 6330 Cham
 polizeiamt@cham.ch